



Fokus Interkommunale Vorhaben im Klimaschutz

Tipps für erfolgreiche
Förderanträge

Um Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, müssen Kommunen ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten bereitstellen. Vor allem für kleinere Städte und Gemeinden ist das mitunter eine Herausforderung. Interkommunale Kooperationen sind eine Möglichkeit, Kräfte zu bündeln, Ressourcen zu schonen und den Handlungsspielraum der Kommunen im Klimaschutz zu erweitern.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden Vorhaben, für die sich mehrere Kommunen zusammen schließen, deshalb explizit unterstützt.

Hinweise und Tipps für die gemeinsame Antragstellung finden Sie auf den folgenden Seiten.



Inhalt

1. Warum lohnt sich interkommunale Vorhaben im Klimaschutz?	3
2. Welche Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation bietet die Kommunalrichtlinie?	4
3. Wie können Anträge gemeinsam gestellt werden?	4
4. Was ist beim Antrag für eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement zu beachten?	5
5. Wie wird ein interkommunales Vorhaben erfolgreich?	6
Zum Weiterlesen	8



Foto: Andreas Gücklhorn / Unsplash

Warum lohnt sich interkommunale Vorhaben im Klimaschutz?

Zusammen kann man mehr erreichen – das gilt ganz besonders für Kommunen, die sich für den Klimaschutz einsetzen. In einigen kommunalen Handlungsfeldern, wie im Bereich Mobilität, ist es aus inhaltlichen Gründen notwendig, dass Kommunen mit Nachbarkommunen oder dem Landkreis kooperieren.

Durch die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen können Kommunen aber auch in anderer Hinsicht profitieren, beispielsweise durch Skaleneffekte bei größeren Ausschreibungen. Interkommunale Vorhaben bieten sich zudem an, wenn es darum geht, Mindestsummen für Förderprogramme zu erreichen und somit von Zuschüssen zu profitieren. Kooperationen lohnt sich folglich – auch wenn Kommunen für Absprachen und Entscheidungsprozesse über Gemeindegrenzen hinweg vor allem in der Anfangsphase zusätzlich Zeit einplanen sollten.

Interkommunale Vorhaben im Klimaschutz ermöglichen es

- personelle und finanzielle Ressourcen zu bündeln
- finanzielle Vorteile zu nutzen
- Handlungsspielräume zu erweitern
- Wissen auszutauschen und zu erweitern
- Bewusstsein und Akzeptanz für den Klimaschutz in der Region zu stärken

Welche Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation bietet die Kommunalrichtlinie?

Für interkommunale Vorhaben bieten sich im Rahmen der Kommunalrichtlinie unterschiedliche Ansatzpunkte:

- mehrere Gemeinden, die gemeinsam einen Antrag stellen
- ein Landkreis beziehungsweise ein Gemeindeverband, der die Antragstellung für seine jeweils angehörigen Gemeinden koordiniert

Darüber hinaus bietet die Kommunalrichtlinie auch anderen Antragsberechtigten die Möglichkeit, gemeinsam aktiv zu werden und Synergien zu nutzen. Generell muss es sich dabei um „gleichartige“ Antragsteller_innen handeln, wobei dies auf die Rechtsform oder auf die Funktion der Antragsteller_innen bezogen werden kann. Für die Förderung von Energiesparmodellen in Schulen kann beispielsweise eine Kommune in der Funktion der Trägerin gemeinsam mit einer gemeinnützigen Schule einen Antrag einreichen.

Antragskonstellationen für Landkreise:

1. Landkreise stellen gemeinsam mit allen oder einigen kreisangehörigen Städten einen Antrag.
2. Landkreise stellen für die auf sie übertragenen Zuständigkeiten einen Antrag.
3. Landkreise koordinieren die Klimaschutzaktivitäten in kreisangehörigen Gemeinden.

Wie können Anträge gemeinsam gestellt werden?

Kommunale Zusammenschlüsse, die im Rahmen der Kommunalrichtlinie Fördermittel beantragen möchten, müssen eine Kommune als rechtsverbindliche Vertreterin und offizielle Zuwendungsempfängerin für das Vorhaben benennen. Diese ist Hauptansprechpartnerin für den Projektträger und verantwortlich für den Verwendungsnachweis, den Mittelabruf sowie für die Verteilung der Fördermittel nach Abschluss des Vorhabens.

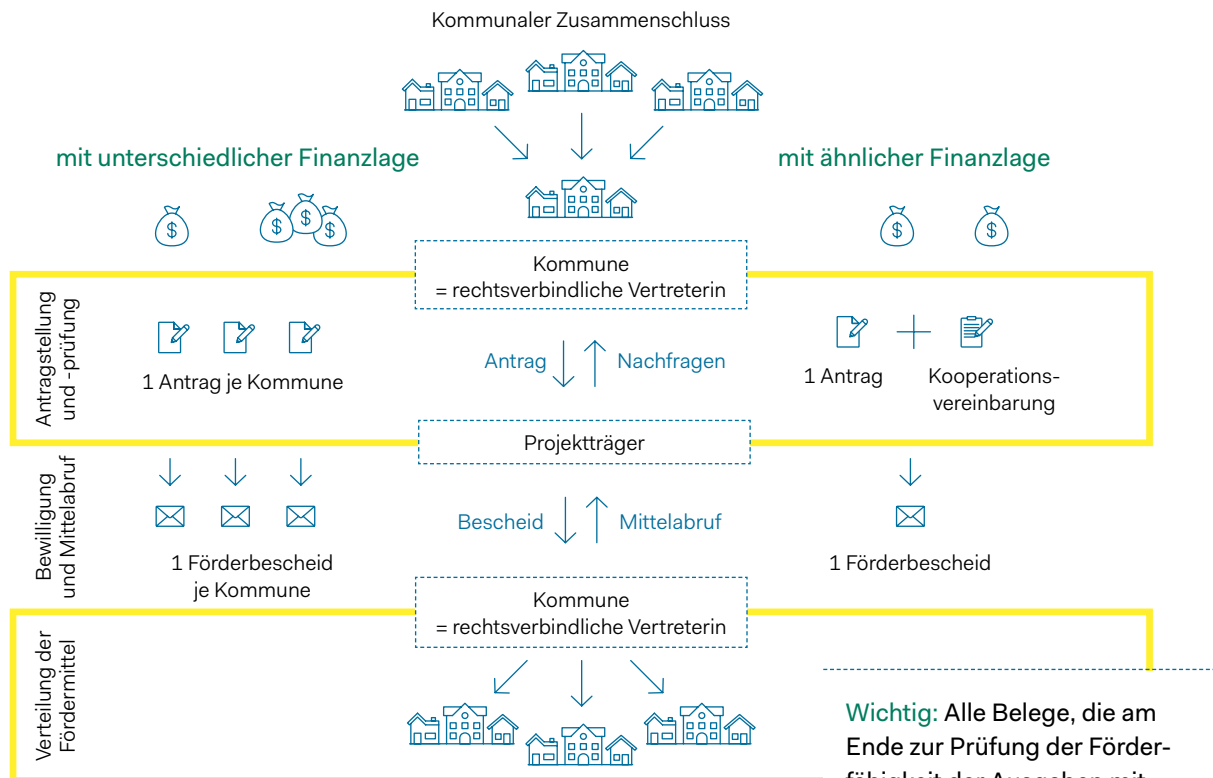
Die geplanten Ausgaben und Eigenmittel werden von den Kommunen selbst aufgeteilt – beispielsweise auf Grundlage der Einwohnerzahlen – und im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Diese Aufteilung ist bis zum Verwendungsnachweis beizubehalten, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht gravierend ändern. Es ist außerdem – je nach Rechtsform der Kooperation – ratsam, Regelungen für die Haftung festzuhalten, falls beispielsweise eine Gemeinde aus dem Zusammenschluss austritt. Vertiefende Informationen zu den unterschiedlichen Formen interkommunaler Kooperation finden Sie im Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ (Difu 2018, S.49–54).

Auch Nachbarkommunen mit unterschiedlicher Haushaltslage können gemeinsam aktiv werden, um beispielsweise die geltenden Mindestzuwendungssummen für einzelne Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie zu erreichen. Damit ihr Anspruch auf erhöhte Förderquoten berücksichtigt werden kann, müssen die beteiligten Kommunen in diesem Fall jedoch separate Anträge stellen. Die folgende Grafik erläutert das Verfahren für Anträge interkommunaler Zusammenschlüsse im Rahmen der Kommunalrichtlinie.



Foto: Brandon Wong / Unsplash

Beantragung interkommunaler Vorhaben im Rahmen der Kommunalrichtlinie



Quelle: Eigene Darstellung

Wichtig: Alle Belege, die am Ende zur Prüfung der Förderfähigkeit der Ausgaben mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden, müssen an die als rechtsverbindliche Vertreterin benannte Kommune adressiert sein.

4.

Was ist beim Antrag für eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement zu beachten?

Gerade für kleinere Kommunen kann es sinnvoll sein zu kooperieren, um Klimaschutzkonzepte zu erstellen und die darin identifizierten Maßnahmen umzusetzen. Um eine geförderte Personalstelle für die Umsetzung eines interkommunalen Konzeptes zu beantragen, gilt: Der Bedarf für die Stelle muss aus dem zugrundeliegenden Klimaschutzkonzept hervorgehen und mindestens eine Halbtagsstelle rechtfertigen.

Um eine oder mehrere Personalstellen für das Klimaschutzmanagement in einzelnen Kommunen zu beantragen, müssen die Maßnahmen für jede Kommune trennscharf im Klimaschutzkonzept erarbeitet und aus den Energie- und Treibhausgasbilanzen sowie der Potenzialanalyse des Konzeptes abgeleitet sein. Ist das nicht der Fall, kann ein bestehendes Klimaschutzkonzept entsprechend aktualisiert werden. Die Kosten für die Aktualisierung trägt die Kommune.

Möchten Sie im Rahmen des Klimaschutzmanagements außerdem eine ausgewählte Maßnahme umsetzen, müssen Sie sich mit Ihren Partnerkommunen für ein Vorhaben entscheiden. Einigen Sie sich also frühzeitig – am besten bereits während der Konzepterstellung – auf eine gemeinsame Maßnahme, von der alle Beteiligten profitieren.



5.

Wie wird ein interkommunales Vorhaben erfolgreich?

Jedes Vorhaben beziehungsweise jeder interkommunale Zusammenschluss ist anders. Es gibt jedoch einige generelle Hinweise, die Sie bei interkommunalen Vorhaben beachten sollten.

Schritt 1:

Partnerinnen an Bord holen – Strukturen schaffen!

- Wählen Sie Ihre Partner_innen: Identifizieren Sie relevante Akteur_innen und nutzen Sie bereits vorhandene Strukturen.
- Kommunizieren Sie frühzeitig Ihre Erwartungen und definieren Sie gemeinsam Themen, Ziele und Inhalte der Kooperation.
- Schaffen Sie Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen und klären Sie Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche, beispielsweise für eine neue Personalstelle.

Schritt 2:

Den Antrag auf den Weg bringen – eine_r koordiniert, alle tragen die Verantwortung!

- Machen Sie die Kostenplanung transparent: Zeigen Sie auf, in welchem Umfang Ressourcen von wem eingebracht werden müssen.
- Halten Sie relevante Abmachungen schriftlich in einer Kooperationsvereinbarung (siehe Checkliste) fest, die alle Beteiligten unterschreiben.
- Thematisieren Sie den Aufwand, den eine Kooperation macht, und stellen Sie gleichzeitig das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Beteiligten heraus.

Schritt 3:

Maßnahmen gemeinsam umsetzen – die Zusammenarbeit geht weiter!

- Etablieren Sie einen regelmäßigen Austausch zwischen den Partner_innen und sprechen Sie offen darüber, wie Sie die Zusammenarbeit kontinuierlich noch besser machen können.
- Halten Sie – im Interesse aller – regelmäßig Ihre Erfolge fest: Werden die gemeinsamen Ziele erreicht? Ist die Wirtschaftlichkeit der Zusammenarbeit gewährleistet?



Foto: Erik-Jan Leusink/Unsplash

Checkliste: Kooperationsvereinbarung für Anträge im Rahmen der Kommunalrichtlinie

- ☐ Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts
- ☐ Aufzählung der kooperierenden Kommunen
- ☐ Benennung einer Kommune als „rechtsverbindliche Vertreterin“
- ☐ tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jeder Partnerkommune und rechtsverbindliche Zusicherung, die angegebenen Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen
- ☐ Unterschrift aller beteiligten Kommunen



Weiteres je nach Vorhaben, beispielsweise für die Beantragung einer Personalstelle:

- ☐ rechtsverbindliche Zusicherung aller Kommunen, dass bisher kein_e Klimaschutzmanager_in gefördert wurde
- ☐ Kenntnisaufnahme, dass die beteiligten Kommunen kein eigenes Klimaschutzmanagement für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts oder gleichartigen Teilkonzepts für diese Aufgaben zusätzlich beantragen können



Zum Weiterlesen

- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.) (2018): Klimaschutz in Kommunen. Praxisleitfaden. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Online verfügbar unter <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de> (30.05.2018)
- Frick, Hans-Jörg, und Michael Hockeler (2008): Interkommunale Zusammenarbeit. Handreichung für die Kommunalpolitik. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/05825.pdf> (30.05.2018)
- Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) (2015): Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende. Erfolgsfaktoren und Handlungsempfehlungen für Kommunen. Online verfügbar unter http://www.duh.de/uploads/tx_duhdownloads/DUH_Broschuere_Interkommunale-Kooperation.pdf (30.05.2018)



- Die aktuellen Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie finden Sie unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie.
- Informationen zur Antragstellung erhalten Sie beim Projektträger Jülich (PtJ) unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen.
- Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative finden Sie unter www.klimaschutz.de.
- Publikationen des SK:KK sind kostenlos erhältlich und stehen als Download zur Verfügung unter www.klimaschutz.de/publikationen.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen

Unsere Beratungshotline:
030 39001-170



Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Projektleitung: Christine Krüger, Stefanie Schäfer, Julius Hagelstange

Autor_innen: Elisabeth Frach, Britta Sommer

Redaktion: Taina Niederwipper

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, Juni 2018.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Titelbild: Max Boettinger / Unsplash